

Herausforderungen der beruflichen Resozialisierung

Die Diskriminierung ehemals Inhaftierter auf dem deutschen Arbeitsmarkt

M.Sc. Aileen Krumma (aileen.krumma@zkfs.de) · August 2026 · ZKFS

AUF EINEN BLICK

- Arbeitslosigkeit gilt als bedeutsamer Risikofaktor für eine erneute Straffälligkeit, zugleich zeigen sich hohe Arbeitslosenquoten unter Haftentlassenen.
- Ehemals Inhaftierte werden auf dem deutschen Arbeitsmarkt diskriminiert. Für Sexual- und Gewaltstraftäter:innen ist der Zugang in besonderem Maße erschwert.
- Maßnahmen zur Erhöhung der Einstellungsbereitschaft der Arbeitgebenden sollten etabliert werden.

1 Problemstellung

Nach den Strafvollzugsgesetzen dient der Strafvollzug dem Ziel, „[...] die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung *ein Leben ohne Straftaten* zu führen“ (§ 2 SächsStVollzG). Dennoch weisen aktuelle Befunde auf hohe allgemeine Rückfallquoten von circa 50% nach der Entlassung aus dem geschlossenen Vollzug hin (Jehle et al., 2021; Schüttler et al., 2023). Die berufliche Wiedereingliederung ist von zentraler Bedeutung für die Straffreiheit: Die Arbeitslosigkeit gilt als einer der bedeutsamsten Risikofaktoren für die Rückfälligkeit (Schüttler et al., 2023). Zugleich zeigen sich jedoch hohe Arbeitslosenquoten von etwa 70% nach der Entlassung aus dem geschlossenen Vollzug (Schüttler et al., 2023), die unter anderem mit Diskriminierungsprozessen seitens der Arbeitgebenden in Zusammenhang stehen und den Arbeitsmarktzugang für ehemals Inhaftierte in besonderem Maße erschweren (Graffam & Hardcastle, 2007; Li & Lin, 2025). Personen mit Haftvergangenheit werden sowohl im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung als auch im Vergleich zu anderen Gruppen benachteiligter Arbeitnehmender (z. B. Sozialhilfeempfänger:innen) häufiger von einer Einstellung ausgeschlossen (Graffam & Hardcastle, 2007). Aufgrund des Zusammenhangs von Arbeitslosigkeit und Rückfälligkeit erscheint es daher von Bedeutung, entsprechende Diskriminierungsprozesse auch auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu untersuchen, um Implikationen zur Förderung der beruflichen Wiedereingliederung ableiten zu können.

2 Was die Evidenz zeigt

Studien des Zentrums für kriminologische Forschung Sachsen (ZKFS) zeigen, dass ehemals Inhaftierte auch auf dem deutschen Arbeitsmarkt diskriminiert werden. Arbeitgebende äußerten in einer quantitativen Befragung eine geringere Bereitschaft zur Einstellung ehemals Inhaftierter im Vergleich zur deutschen Allgemeinbevölkerung als auch im Vergleich zu Asylbewerber:innen (Krumma, 2025). Meist werden im Rahmen von Einstellungsentscheidungen komplexe Aushandlungsprozesse vorgenommen, die über einfache „Ja-oder-Nein“-Entscheidungen hinaus gehen. Die Ergebnisse einer Interviewstudie mit Arbeitgebenden weisen darauf hin, dass die Einstellungsentscheidung insbesondere von der begangenen Straftat der ehemals inhaftierten Person abhängig ist. Auch die Daten einer Fragebogenstudie mit Arbeitgebenden zeigen, dass die Einstellungsbereitschaft gegenüber Personen, die wegen Sexual- oder Gewaltstraftaten inhaftiert wurden, am geringsten ist. Gegenüber Personen, die aufgrund von Eigentums-, Betäubungsmittel- oder Wirtschaftsdelikten inhaftiert wurden, besteht eine höhere Einstellungsbereitschaft. Bestimmte Täter:innengruppen sind jedoch besonders stark benachteiligt. Weiterhin stellten sich eine ehrliche Kommunikation der Haftvergangenheit, eine erkennbare Bereitschaft zur zukünftigen Straffreiheit sowie eine Stabilisierung der Lebensverhältnisse als Einstellungsvoraussetzungen heraus. Diese Faktoren sollten in beruflichen Wiedereingliederungs- und Vorbereitungsmaßnahmen berücksichtigt werden, um die beruflichen Chancen ehemals Inhaftierter zu steigern.

Anhand der dargelegten Studien konnten zudem von den Arbeitgebenden wahrgenommene Defizite im Zusammenhang mit der Beschäftigung ehemals Inhaftierter identifiziert werden, deren Reduktion die Einstellungsbereitschaft der Arbeitgebenden fördern könnte. Insbesondere wurde auf bestehende Wissensdefizite sowie auf Schwierigkeiten in den Nachsorgestrukturen und in der Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten der Justiz hingewiesen. Zur Adressierung dieser Defizite und zur Erhöhung der Einstellungsbereitschaft wurden seitens der Arbeitgebenden sieben Maßnahmen benannt: Staatliche Finanzierungsmaßnahmen wurden am häufigsten positiv bewertet, gingen jedoch zugleich mit Bedenken einher. Zudem sprachen sich die Arbeitgebenden für Aufklärungs- und Beratungsangebote,

Kontaktinterventionen, stärkere Nachsorgestrukturen sowie eine engere Vernetzung zwischen Unternehmen, Justizvollzugsanstalten und den sozialen Diensten der Justiz aus. Diese Maßnahmen könnten potentiell dazu beitragen, die beruflichen Chancen ehemals Inhaftierter auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu erhöhen, sollten jedoch hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit und Wirksamkeit weiter untersucht werden (Krumma & Asbrock, in print).

Wenn Sie mehr darüber erfahren möchten, was langfristige Resozialisierung erfordert, lesen Sie unseren Policy Brief „[Resozialisierung als langfristige gesellschaftliche Teilhabe](#)“.

3 Handlungsempfehlungen

- **Berücksichtigung einstellungsrelevanter Faktoren** in beruflichen Wiedereingliederungs- und Vorbereitungsmaßnahmen (z. B. Darlegung der Änderungsmotivation).
- **Berücksichtigung des Inhaftierungsgrunds bei der Vorbereitung auf Bewerbungsverfahren:** Da eine offene Kommunikation der Haftvergangenheit in Abhängigkeit des Delikts auch zum Ausschluss aus dem Bewerbungsprozess führen kann, bedarf es eines strategischen Abwägungsprozesses im Rahmen berufsvorbereitender Wiedereingliederungsmaßnahmen.
- **Umsetzung von Aufklärungs- und Beratungsangeboten** für Arbeitgebende zur Beschäftigung ehemals Inhaftierter, um bestehende Wissensdefizite und Unsicherheiten zu reduzieren.
- **Stärkung der sozialen Dienste der Justiz**, um die Vernetzung mit Unternehmen sowie bestehende Nachsorgestrukturen zu verbessern und eine fachliche Begleitung der Arbeitgebenden bei der Beschäftigung ehemals Inhaftierter sicherzustellen.
- **Empirische Überprüfung der von Arbeitgebenden befürworteten Maßnahmen** in Zusammenarbeit mit der Praxis, um deren wissenschaftliche Wirksamkeit und praktische Umsetzbarkeit sicherzustellen.

4 Fazit

Die Wiedereingliederung ehemals Inhaftierter in die Gesellschaft gilt als klares Ziel des Strafvollzugs, doch auf dem deutschen Arbeitsmarkt stoßen sie auf eine strukturelle Benachteiligung, die nicht zuletzt aus der Zurückhaltung vieler Arbeitgebender resultiert. Arbeitgebende berücksichtigen dabei spezifische Faktoren der Haftvergangenheit, die den Arbeitsmarktzugang für bestimmte Täter:innengruppen zusätzlich erschweren. Diese Faktoren sollten daher gezielt in beruflichen Wiedereingliederungs- und Vorbereitungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Zudem nehmen Arbeitgebende bestimmte Defizite wahr, deren Reduktion ihre Einstellungsbereitschaft fördern könnte. Der Umsetzung entsprechender, von den Arbeitgebenden als geeignet erachteter Maßnahmen kommt daher hohe Relevanz zu, wobei ihre Wirksamkeit und praktische Umsetzbarkeit weiterer wissenschaftlicher Untersuchung bedürfen.

Quellen

- Graffam, J. & Hardcastle, L. (2007). Ex-prisoners and ex-offenders and the employment connection: Assistance plus acceptance. In S. Dawe (Hrsg.), *Vocational education and training for adult prisoners and offenders in Australia*, (S. 47–66). Adelaide: NCVER
- Jehle J.-M., Albrecht, H.-J., Hohmann-Fricke, S., & Tetel, C. (2021). Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Verfügbar unter: https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/2021_Rueckfallstatistik.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- Krumma, A. (01. Dezember 2025). „Einmal kriminell, immer kriminell“: Die Stereotypisierung und Diskriminierung ehemaliger Strafgefangener in der beruflichen Resozialisierung – Vorläufige Ergebnisse einer Interviewstudie mit Arbeitgeber:innen [Konferenzbeitrag]. Fachtag „Mehr als Arbeit: Strafvollzug, Beschäftigung, Resozialisierung“, Chemnitz, Deutschland. <https://doi.org/10.13140/RG.2.2.11666.52162>
- Krumma, A., & Asbrock, F. (in print). Perspektiven schaffen: Maßnahmen zur Stärkung der Arbeitsmarktintegration ehemals Inhaftierter. *Praxis der Rechtspsychologie*.
- Li, Z., & Lin, X. (2025). Re-employment barriers: An empirical study on employment opportunities for Chinese ex-offenders. *International Journal of Law, Crime and Justice*, 82, 100772. <https://doi.org/10.1016/j.ijlcrj.2025.100772>
- Schüttler, H., Neumann, M., Klatt, T., Hahnemann, A., Kellermann, A., & Bartsch, T. (2023). *Legalbewährung nach Entlassung aus dem offenen Vollzug: Eine Vergleichsstudie*. Baden-Baden: Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783748939467>

Weitere Policy Briefs zu gesellschaftlich relevanten Themen finden Sie auf unserer Website unter <https://www.zkfs.de/wissenschaftskommunikation/#policy-briefs>